

Mündliche Anfrage*

des Abgeordneten Ramelow (DIE LINKE)

Stubenkater in der Staatskanzlei?

Bei der Nominierung der Thüringer Sozialministerin als SPD-Spitzenkandidatin äußerte Frau Heike Taubert in einer Pressekonferenz, dass der Fraktionsvorsitzende der LINKEN im Thüringer Landtag "ein rundlicher Stubenkater" sei und sie diesem nicht in die Staatskanzlei verhelphen wolle. Da bekanntermaßen das Reinheitsgebot zum Bierbrauen nicht in Bayern, sondern in Thüringen in Weißensee zum allerersten Mal urkundlich erwähnt wurde, gibt es nachweislich die älteste Bierbrautradition hier in Thüringen. Dies ist offensichtlich auch bei der Wahrnehmung meines Körpers der Thüringer Gesundheitsministerin aufgefallen, obwohl ich mich bemühe, durch meine Kleidung dies ein wenig zu kaschieren, soweit sie das Adjektiv "rundlich" benutzt. Soweit sie aber unterstellt, dass sie entweder mich oder einen Stubenkater in die Staatskanzlei tragen sollte, bleiben doch einige Fragen, die ich nun gewillt bin, der Landesregierung zu stellen.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Dürfen überhaupt, und zwar unabhängig ob rundlich oder nicht, Stubenkater in die Staatskanzlei?
2. Dürfen generell im Allgemeinen Haustiere mit in die Staatskanzlei gebracht werden, so z. B. Jack Russell Terrier?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, damit keine kleinen grauen Mäuschen in der Staatskanzlei sich der Akten bemächtigen?
4. Wäre nicht der Einsatz eines Stubenkaters sinnstiftend, falls ggf. Mäuse in der Staatskanzlei sich verbreiten oder gar auf dem Tisch tanzen?

Ramelow

* Hinweis: Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow in der "Sonder-Drucksache 5/1" wird am Donnerstag, dem 27. Februar 2014 (Weiberfastnacht), unmittelbar nach dem Ende der Fragestunde aufgerufen.